

1. Gemeinderat

12.01.2023

Beschließend

öffentlich

Beschlussvorlage

Geschäftsleitung / Heinz-Josef Reiser

Erstellungsdatum: 29.11.2022

Ausscheiden eines Gemeinderatsmitglieds

I. Vortrag

Herr 3. Bürgermeister und Gemeinderat Thomas Zimmermann war von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß Artikel 49 GO ausgeschlossen und verließ den Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 29.11.2022 hat Herr Thomas Zimmermann den Wunsch der Niederlegung seines Amtes als 3. Bürgermeister und Gemeinderatsmitglied bekundet. Der Grund diese Niederlegung wurde mit der Unmöglichkeit der Sitzungsteilnahme gemäß Art. 48 GO begründet. Es handelt sich dabei zweifelsfrei um wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 der Gemeindeordnung (GO).

Der Gemeinderat hat über den Antrag auf Entlassung aus dem Ehrenamt zu beschließen. Da mit dem vorgebrachten „wichtigen Grund“ die Voraussetzung für die Entlassung aus dem Ehrenamt vorliegt, besteht auch ein Rechtsanspruch auf Entlassung aus dem Ehrenamt. Mit der Entlassung aus dem Ehrenamt verbunden sind auch die Beendigung der Tätigkeit als Mitglied im Ferienausschuss.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Herrn Thomas Zimmermann auf Entlassung aus dem Ehrenamt des Gemeinderates mit sofortiger Wirkung zuzustimmen